

# NORDKIRCHEN- Mitteilungen

März 2023



---

Herausgegeben von der  
**Evangelisch-Lutherischen  
Kirche in Norddeutschland**

Landeskirchenamt  
Gunnar Dahlmann  
Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel  
Telefon 0431 9797-799  
gunnar.dahlmann@lka.nordkirche.de  
[www.nordkirche.de](http://www.nordkirche.de)



Evangelisch-Lutherische  
Kirche in Norddeutschland

**Inhalt**

	Seite
<b>I.</b>	
<b>MITTEILUNGEN</b>	
Kollekten im Monat April 2023 .....	21
Hinweise für Veröffentlichungen im Kirchlichen Amtsblatt (KABl.)	25
Hinweise für die Formulierung einer Stellenausschreibung für Kirchenmusik zur Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt (KABl.)	29
<b>ANGEBOTE, TERMINE, VERANSTALTUNGEN</b>	
Angebote des IBAF-Qualifizierungszentrums .....	32
Einführung in die Schriftgutverwaltung	35
Programm 2. Quartal 2023 Studienseminar Pullach	37
<b>III.</b>	
<b>VERSCHIEDENES</b>	
./.	
<b>IV.</b>	
<b>ANLAGEN</b>	
./.	

## **I. Mitteilungen**

### **Verbindliche Kollekten im Monat April 2023**

#### **Landeskirchenweite Kollekte am 02.04.2023 (Palmarum)**

##### **für die Diasporaarbeit des Martin-Luther-Bundes**

Die Kollekte ist zur Unterstützung der lutherischen Kirche in Moldawien/Republik Moldau bestimmt.

Moldawien liegt zwischen Rumänien und der Ukraine und ist eines der ärmsten Länder Europas.

Die lutherische Kirche in Moldawien umfasst drei Gemeinden mit einigen hundert Mitgliedern. Eine Handvoll Mitarbeitende und ein Pfarrer kümmern sich um Gottesdienst, Sonntagsschulen, Konfirmandenunterricht und die Kinder- und Jugendarbeit. Hinzu kommt die diakonische Arbeit, die sich derzeit vor allem um die Aufnahme und Verteilung von ukrainischen Flüchtlingen kümmert. Aber um ärmere Senioren und Waisenkinder kümmert sich die diakonische Arbeit der lutherischen Kirche. Mit der Kollekte hilft der Martin-Luther-Bund, dass diese kleine Kirche ihre Arbeit weiter entwickeln kann.

#### **Landeskirchenweite Kollekte der VELKD und UEK am 23.04.2023 (Misericordias Domini)**

Kirche endet nicht an den Grenzen der Gemeinde. So sind wir als Nordkirche zusammen mit weiteren lutherischen Kirchen Mitglied in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und haben in der Union der Evangelischen Kirchen einen Gaststatus. Als Zeichen dieser Verbindungen erbitten wir heute Ihre Kollekte für zwei Projekte:

1) Für Innerkirchliche (Ökumenische) Aufgaben der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und 2) für die Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland (Stiftung KiBa).

**Projekt 1) Innerkirchliche Aufgaben (ökumenische Arbeit) der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD)**

Die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) bittet um eine Kollekte für ihre ökumenische Arbeit. Mit den Gaben werden gemeindliche und diakonische Projekte der lutherischen Partnerkirchen in Afrika, Asien, Osteuropa und Lateinamerika unterstützt. Ein besonderes Anliegen unserer Schwesterkirchen in Afrika sind Projekte des Interreligiösen Dialogs.

Die VELKD fördert zum Beispiel das „Programm für christlich-muslimische Beziehungen in Afrika“ (POCMURA). Gerade für junge Erwachsene ist es wichtig, Menschen anderen Glaubens kennenzulernen und Vorurteile abzubauen, um in Frieden miteinander zu leben. Dies stärkt nachhaltig den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

**Projekt 2) Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland****Erhaltung gefährdeter Kirchen in Stadt und Land.**

Auch mehr als 30 Jahre nach der deutschen Vereinigung benötigen noch zahlreiche Gemeinden finanzielle Unterstützung, um ihre Kirchengebäude erhalten zu können.

Alle für den Bestandserhalt unbedingt nötigen Baumaßnahmen (an Dach und Wänden) stellen finanziell eine große Herausforderung für jede Gemeinde dar. Die Stiftung Kirchliche Baudenkmäler (KiBa) fördert auf Antrag der Gemeinden solche Sanierungsarbeiten. Seit 1999 hat die Stiftung KiBa mehr als 1.600 Förderzusagen in Höhe von weit über 30 Millionen Euro geben können. Diese Mittel stammen zu einem großen Teil aus Spenden und Kollekten. Allein im Gebiet der Nordkirche hat die Stiftung KiBa aus diesen Mitteln bereits mehr als 200 Förderungen mit über sechs Millionen Euro vorgenommen. Jedes einzelne Projekt ist neben der baulichen Maßnahme selbst ein aktiver Beitrag zum Gemeindeaufbau, denn eine Vielfalt von Aktivitäten und das Entstehen von Fördervereinen für die örtliche Kirche bedeuten eine Bereicherung für jede Gemeinde.

**Sprengelkollekten am 16. April (Quasimodogeniti)****Sprengel Hamburg und Lübeck**

Der Ring der Evangelischen Gemeindepfadfinder (REGP) bittet um eine Kollekte zur Deckung der Reisekosten für den Helfereinsatz auf dem den 38. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Nürnberg.

Der REGP ist in den letzten gut 25 Jahren zu einem Pfadfinderverband mit über 120 Kirchengemeinden und rund 6.500 Mitgliedern in der Nordkirche angewachsen und wächst weiter.

Auf vielen Veranstaltungen in der Landeskirche und auf den Kirchentagen sind die grün gekleideten Pfadfinder inzwischen selbstverständliche Botschafter der Nordkirche und weit über die Grenzen der Nordkirche hinaus bekannt und geschätzt. Anfang Juni 2023 soll der REGP den 38. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Nürnberg mit bis zu 500 Pfadfindern als Helferinnen und Helfer begleiten und unterstützen. Die An- und Abreise erfolgt mit Bussen, die die jugendlichen Pfadfinder zentral einsammeln und aus dem Norden in das Herz Frankens bringen.

Für die Transportkosten gibt es keine finanzielle Unterstützung durch den Kirchentag.

Wir bitten daher um ihre Kollekte.

### **Sprengel Mecklenburg und Pommern**

Mit Ihrer Kollekte fördern Sie die Arbeit des Gustav-Adolf-Werks (GAW) in MV. Das Gustav-Adolf-Werk unterstützt evangelische Gemeinden in Minderheitssituationen weltweit. Die oftmals sehr kleinen Gemeinden haben eine große Ausstrahlung durch diakonische und gastfreundliche Gemeindeprojekte. Auch Osteuropa und die Ukraine gehören zu den Partnergebieten des GAW.

Mit ihrer Kollekte tragen Sie dazu bei, dass evangelische Gemeinden u. a. in der Ukraine, in Polen, in der Slowakei und in Ungarn den in Not geratenen Menschen helfen können.

### **Sprengel Schleswig und Holstein**

Der Ring der Evangelischen Gemeindepfadfinder (REGP) bittet um eine Kollekte zur Deckung der Reisekosten für den Helfereinsatz auf dem den 38. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Nürnberg.

Der REGP ist in den letzten gut 25 Jahren zu einem Pfadfinderverband mit über 120 Kirchengemeinden und rund 6.500 Mitgliedern in der Nordkirche angewachsen und wächst weiter.

Auf vielen Veranstaltungen in der Landeskirche und auf den Kirchentagen sind die grün gekleideten Pfadfinder inzwischen selbstverständliche Botschafter der Nordkirche und weit über die Grenzen der Nordkirche hinaus bekannt und geschätzt.

Anfang Juni 2023 soll der REGP den 38. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Nürnberg mit bis zu 500 Pfadfindern als Helferinnen und Helfer begleiten und unterstützen. Die An- und Abreise erfolgt mit Bussen, die die jugendlichen Pfadfinder zentral einsammeln und aus Schleswig-Holstein in das Herz Frankens bringen.

Für die Transportkosten gibt es keine finanzielle Unterstützung durch den Kirchentag.

Wir bitten daher um ihre Kollekte.

**Nach dem Kollektengesetz kann bei Kollekten mit mehreren Projekten keine Auswahl mehr getroffen werden. Es sind beide Kollektenzwecke abzukündigen.**

**Die Gemeinden werden gebeten, alle Kollekten zeitnah nur an ihren jeweiligen Kirchenkreis zu überweisen.**

**Bitte keine Direktüberweisungen an die Träger der Kollekten.**

**Die Kirchenkreise leiten bitte den vollständigen Kollektenertrag (Aufkommen aus jeder Kirchengemeinde) innerhalb von sechs Wochen an die Empfänger der Kollekten weiter.**

**Die Abkündigungstexte zum Download finden Sie unter [www.kollekten.de](http://www.kollekten.de)**

Az: NK 6117-01 T Jü

Jürß

\*\*\*

**Hinweise für Veröffentlichungen im Kirchlichen Amtsblatt (KABI.)  
der  
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland**

**I: Herausgabe und Erscheinen**

Das Kirchliche Amtsblatt (KABI.) der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland wird vom Landeskirchenamt herausgegeben und verlegt.

Das Erscheinungsdatum ist der jeweils **letzte** Tag des Monats.

**II: Redaktionsschluss und Dienstweg**

Die **aktuellen Redaktionsschluss-Termine finden Sie stets auf der letzten Seite des Kirchlichen Amtsblattes im Impressum**. Die Redaktion behält sich vor, Texte zur Veröffentlichung zurückzuweisen (siehe auch IV und V). Bis Redaktionsschluss muss der Text bei der Redaktion vorliegen. Redaktionsschluss für das Kirchliche Amtsblatt entnehmen Sie bitte der u. g. Tabelle. **Frühere Zeitpunkte können** sich aufgrund von Druckfreigabeterminen, Ferien, Wochenenden und Feiertagen ergeben. Wir bitten die externen Textlieferanten aus den Kirchenkreisen und -gemeinden um Beachtung der Postlaufzeiten und **Einplanung von ausreichend Bearbeitungszeit** im Landeskirchenamt, falls vor der Veröffentlichung noch ein Verwaltungshandeln durch das jeweils fachlich zuständige Dezernat erforderlich ist; hierfür müssen die Texte jeweils etwa **eine Woche vor dem genannten Redaktionsschlusstermin** im Landeskirchenamt vorliegen.

Der Redaktionsschluss für die kommenden Ausgaben ist jeweils:		Erscheinungsdatum:
für die 3. Ausgabe 2023:	Mo 13.3.	31.03.2023
für die 4. Ausgabe 2023:	Di 11.4.	30.04.2023
für die 5. Ausgabe 2023:	Mi 10.5.	31.05.2023
für die 6. Ausgabe 2023:	Mo 12.6.	30.06.2023
für die 7. Ausgabe 2023:	Mi 12.7.	31.07.2023
für die 8. Ausgabe 2023:	Mo 14.8.	31.08.2023
für die 9. Ausgabe 2023:	Di 12.9.	30.09.2023
für die 10. Ausgabe 2023:	Do 12.10.	31.10.2023
für die 11. Ausgabe 2023:	Mo 13.11.	30.11.2023
für die 12. Ausgabe 2023:	Mo 11.12.	31.12.2023

### III. Form der Textvorlagen

Bei der Veröffentlichung von Bekanntmachungen (Abschnitt II im Kirchlichen Amtsblatt) muss **zusätzlich eine Kopie** des gesiegelten und unterschriebenen Originals mit dem Ausfertigungsdatum und der bzw. den Unterschrift(en) als eingescannte Datei im PDF-Format übermittelt werden. Bitte senden Sie uns für alle **Texte** Word-Dateien **ohne Silbentrennung u. ä. Formatierungen**. Kirchensiegel bitten wir in dreifacher Ausfertigung im Originalabdruck auf jeweils einer Din A 4-Seite einzusenden. Wir bitten darauf zu achten, dass der Abdruck gerade ausgerichtet und mittig platziert ist und keine Verwischungen aufweist.

Die Erreichbarkeit von Internet-Anschriften (Links), die in einer Veröffentlichungsvorlage genannt werden, ist von den ausliefernden Stellen sicherzustellen. Ebenso sind die Namen von kirchlichen Körperschaften mit dem Körperschaftsverzeichnis der Rechtssammlung abzugleichen.



#### **IV. Stellenausschreibungen**

Für Stellenausschreibungen (Abschnitte III und IV im Kirchlichen Amtsblatt) sind die folgenden Fachdezernate im Landeskirchenamt zuständig:

- Pfarrstellen und Kirchenmusik: **Dezernat P** „Personal im Verkündigungsdienst“
- alle anderen Berufe (Angestellte, Kirchenbeamte): **Dezernat DAR** „Dienst- und Arbeitsrecht“.

Die Namen der Ansprechpartner/innen können in der Redaktion erfragt werden. Für die Bearbeitung der Kirchenmusikstellen ist ab 1. März 2023 vorläufig Frau Röhr zuständig: E-Mail: [anka.roehr@lka.nordkirche.de](mailto:anka.roehr@lka.nordkirche.de) . Dort erhalten Sie auch Hinweise für die Formulierung kirchenmusikalischer Stellenausschreibungen.

**Ohne Beteiligung der o. g. Fachdezernate können Stellenausschreibungen nicht veröffentlicht werden.** Bitte denken Sie auch an die Beteiligung der Personalabteilungen der Kirchenkreise. In Fällen, in denen (z. B. in Stellenausschreibungen) Ehrenamtliche mit ihren privaten Kontaktdaten als Ansprechpersonen genannt werden, ist es nötig, sich eine Einwilligung bestätigen zu lassen. Ein Muster dafür finden Sie auf [www.datenschutz-nordkirche.de](http://www.datenschutz-nordkirche.de).

Die Ausschreibungen müssen den korrekten Namen des Anstellungsträgers mit Hinweis auf den Kirchenkreis enthalten (Ev.-Luth. Kirchengemeinde...im Ev.-Luth. Kirchenkreis...).

Wir bitten die Anstellungsträger auf geschlechterneutrale Sprache zu achten, die auch das dritte Geschlecht umfasst.

#### **V. Zuständigkeit**

Die Textlieferung an die Redaktion erfolgt grundsätzlich über das jeweils zuständige Fachdezernat im Landeskirchenamt als aufsichtführende Stelle. Texte anderer kirchlicher Körperschaften werden von diesen zuerst geprüft und dann weitergeleitet an die Amtsblatt-Redaktion. Auch bei Kirchenkreissatzungen und anderen

Vorschriften, die nur Teile der Nordkirche betreffen, ist für die Bekanntmachung im KABI. nicht der ursprüngliche externe Textlieferant verantwortlich, sondern die im LKA für die jeweilige Genehmigung zuständige Person.

## **VI. Ansprechpartner/innen**

(Redaktion und Vertrieb)

- Runa Rosenstiel (Tel.: 0431 9797-864),
- Annette Thiede (Tel. 0431 9797-872).

Die Redaktion des Kirchlichen Amtsblattes erreichen Sie unter der folgenden E-Mail-Adresse: **kabl@lka.nordkirche.de**. Bitte benutzen Sie keine persönlichen Mailadressen. Bei Rückfragen sprechen Sie uns gerne an.

Die Redaktion

Az.: 1242-01 – R Ro/ R Thi

\*\*\*

## Hinweise für die Formulierung einer Stellenausschreibung für Kirchenmusik zur Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt (KABI.) der Nordkirche

### 1. Name des Anstellungsträgers und des Kirchenkreises

Die Ausschreibung muss den korrekten Namen des Anstellungsträgers mit **Hinweis auf den Kirchenkreis** enthalten (Ev.-Luth. Kirchengemeinde...im Ev.-Luth. Kirchenkreis... / im Pommerschen Ev. Kirchenkreis)

### 2. Angabe des Stellenumfangs

Wenn bei der Angabe des Stellenumfangs sowohl eine Prozentzahl als auch eine Stundenzahl genannt wird, müssen diese genau übereinstimmen. Sowohl nach der aktuellen Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg- Vorpommern (KAVO-MP) als auch nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT) hat eine 100 Prozent-Stelle eine Arbeitszeit von 39 Wochenstunden. Beispiel: Eine 75 Prozent-Stelle hat einen Umfang von 29,25 Wochenstunden.

### 3. Geschlechtergerechte Sprache

Die Formulierungen müssen auf weibliche und männliche Personen abgestimmt sein. Die einmal gewählte Reihenfolge sollte im gesamten Ausschreibungstext durchgehalten werden. **Die aktuelle Rechtsprechung verlangt zudem eine geschlechtsneutrale Ausschreibung, die auch das dritte Geschlecht umfasst.** Es gibt allerdings noch keine klare Regelung, wie diesem Erfordernis gerecht werden kann. Ein Vorschlag ist, hinter der **Berufsbezeichnung den Zusatz "(w/m/d)" (d für divers) zu ergänzen.**

### 4. Gerechte Sprache (Diskriminierung)

Es dürfen keine Formulierungen gewählt werden, die Personengruppen diskriminieren. Beispiel: Von einem gewünschten Alter oder gewünschten Eigenschaften wie besonderer Belastbarkeit darf nicht die Rede sein, vgl. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) § 2 Absatz 1.

## **5. Kirchenmitgliedschaft**

Der Standardsatz zur Kirchenmitgliedschaft ist bei Kantorinnen und Kantoren unbedingt aufzunehmen (vgl. § 12 KMusG). Er lautet: **„Voraussetzung für die Einstellung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland (EKD) oder einer Kirche, mit der die Evangelische Kirche in Deutschland in Kirchengemeinschaft verbunden ist.“** Für alle anderen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker gilt § 3 Absatz 2 Satz 1 MAnfG (ACK und Freikirchen).

## **6. Angaben zum Entgelt**

**Der Standardsatz zur Bezahlung lautet entweder: „Die Vergütung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT)“** bzw. für die Kirchengemeinden im Kirchenkreis Pommern und Mecklenburg: „Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO-MP). Es kann auch die Entgeltgruppe angegeben werden, sofern diese unzweifelhaft feststeht.

## **7. Daten und Ansprechpersonen**

Der Ausschreibungstext muss den geplanten Besetzungstermin, den Bewerbungsschluss, eine Anschrift für die Bewerbungen und Ansprechpersonen für Nachfragen enthalten. Unbedingt ist die Kreiskantorin bzw. der Kreiskantor zu benennen.

## **8. Inhalt**

Bei der Darstellung des Arbeitsfeldes ist darauf zu achten, dass die gewünschten Aufgaben in der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit wahrgenommen werden können. Vorbereitungszeiten sind zu berücksichtigen.

## **9. Nebentätigkeiten oder Zusatzverdienste**

Bei der Ausschreibung mancher Teilzeitstellen möchten die Gemeinden gerne auf die Möglichkeit hinweisen, durch Nebentätigkeiten oder Zusatzverdienste die Gesamtarbeitszeit zu erhöhen. In der Formulierung ist dann darauf zu achten, dass dies nur angedeutet und auf keinen Fall pauschal zugesagt wird.

**10. Word-Format**

Den Ausschreibungstext senden Sie bitte unformatiert als Word-Datei an die unten genannte E-Mail-Adresse an Frau Röhr. Das Kirchliche Amtsblatt (KABl.) erscheint jeweils **am Ende eines Monats**.

Die Redaktionsschlüsse für die KABl.-Ausgaben werden halbjährlich in den Nordkirchen-Mitteilungen veröffentlicht. Berücksichtigt werden können nur Ausschreibungen, die **spätestens am Vormittag des 10. des jeweiligen Monats** vorliegen. Für die Dezember-Ausgabe gelten wegen der Feiertage im Dezember frühere Abgabefristen. Bitte beachten Sie die Termine im KABl.

Landeskirchenamt: ab 1. März 2023

OKR Kathrin Kühl, E-Mail: [Kathrin.Kuehl@lka.nordkirche.de](mailto:Kathrin.Kuehl@lka.nordkirche.de)

**Anka Roehr, E-Mail: [Anka.Roehr@lka.nordkirche.de](mailto:Anka.Roehr@lka.nordkirche.de)**

Az: 6200-08 – P Kü / P Rö

\*\*\*

**II. ANGEBOTE, TERMINE, VERANSTALTUNGEN****Angebote des IBAF-  
Qualifizierungszentrums für  
Führung und Management****Weiterbildung „Die Führungskraft als Coach“**

Stetig steigender Druck, zunehmende Komplexität, Fachkräftemangel und hohe Qualitätsansprüche stellen Organisationen der Pflege schon heute vor große Herausforderungen.

Führungskräfte, die diesen Herausforderungen auch zukünftig erfolgreich begegnen wollen, benötigen motivierte und intelligente Teams aus kompetenten, selbstbewussten und selbst organisierten Mitarbeitenden, die bereit sind, in schwierigen Situationen Eigenverantwortung zu übernehmen.

Solche Teams fallen nicht vom Himmel! Sie müssen mit Bedacht und auf längere Sicht entwickelt werden. Diese Entwicklungsarbeit verlangt nach Führungskräften, die in der Lage sind, die Stärken und Potenziale ihrer Mitarbeitenden wahrzunehmen, anzuerkennen und zu fördern.

Die Weiterbildung „Die Führungskraft als Coach“ sichert und stärkt die dafür notwendigen Kompetenzen. Vor dem Hintergrund einer zukunftsfähigen Führungskultur, nimmt sie eine neue und tragende Führungsdimension in den Blick: Die Führungskraft wird zum persönlichen Berater und Begleiter und gewinnt dabei selbst zusätzliche Ressourcen, um den Führungsalltag planvoll, zielführend und stressfreier zu gestalten. Die Weiterbildung gibt den Teilnehmenden Raum und Zeit, eigene Praxisfälle zu bearbeiten und sich mit wirksamen Coaching-Instrumenten vertraut zu machen. Um ein intensives, gemeinsames und erfolgreiches Lernen zu ermöglichen, kann die Weiterbildung nur als Ganzes gebucht werden.

**Start:** 23. und 24.03.2023, fünf weitere Termine im Jahr 2023

**Umfang:** 96 Stunden (12 Tage jeweils von 9 bis 16:30 Uhr)

Ende: November 2023

**Kosten:** 3.250,- €

**Weiterbildung Sozialmanagement/Einrichtungsleitung**

**- auch sehr gut für Pastorinnen und Pastoren geeignet –**

Die Weiterbildung Sozialmanagement/Einrichtungsleitung vermittelt Führungskräften und Führungskräftenachwuchs die Inhalte, Kenntnisse und Kompetenzen, die Sie brauchen, um eine Einrichtung im Sozial- und Gesundheitswesen professionell und souverän zu leiten. Die Teilnehmer\*innen erlernen in der Weiterbildung die wichtigsten Inhalte aus den Bereichen Organisationsentwicklung, Betriebswirtschaft, Arbeits- und Sozialrecht, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing sowie umfangreiche Sozial-, Methoden-, und Führungskompetenzen.

**Start:** ab 27.04.2023, Dauer: ca 1,5 Jahre

**Umfang:** 480 Stunden (60 Tage)

**Kosten:** 7.020,- €

Auf Wunsch senden wir Ihnen gern unsere Informationsmappe mit einer detaillierten Beschreibung der Weiterbildung zu.

**Weiterbildung zum systemisch-integrativen Coach**

Wer als Coach tätig ist oder tätig sein will, braucht exzellente Kommunikationsgrundlagen und professionelles Handwerkszeug, um interne und externe Kunden erfolgreich coachen zu können. Professionelle Coachingkompetenz erfordert einerseits ein hohes Maß an Selbst- und Interaktionskompetenz (Wer bin ich? Wie wirke ich auf andere?)

und andererseits ein breites methodisches Instrumentarium, um situations-, personen- und zielgerecht handeln zu können. In dieser Ausbildung lernen Sie eine Vielzahl von Methoden kennen und anwenden, um auf der Basis eines eigenen Werkzeugkoffers effektiv und lösungsorientiert zu coachen. Die persönliche und kommunikative Kompetenz steht im Vordergrund.

Um den Praxistransfer und Ihre persönliche Weiterentwicklung sicherzustellen, gestalten Sie im Rahmen der Ausbildung eigene kleine Coachingprojekte. Die Ausbildungsgruppe und wir, die Ausbilder, unterstützen Sie dabei, auf der Grundlage fehlerfreundlicher Wertschätzung (noch) besser und professioneller zu werden. Aus diesem Grund haben Sie in der Ausbildung auch die Gelegenheit, eigene Praxisfälle einzubringen und für Ihre Praxis zu nutzen. Das Gesamtkonzept wird an die Bedürfnisse und Ziele der Teilnehmer/innen und die entstehenden Gruppenprozesse angepasst.

**Start:** 26./27. und 28.06.2023

**Umfang:** 13 Tage jeweils von 9 bis 16:30,  
4 Termine à 2 Tage, 2 Termine à 3 Tage

**Kosten:** 3.250,- €

**ONLINE :Texte formulieren – klar verständlich und überzeugend**  
Unternehmensbroschüren, Presseberichte und die Website sind oft das Erste, wo sich Interessenten und Kunden informieren. Diese Texte beschreiben die Angebote des Unternehmens, vermitteln das Know-how und das Image – mehr oder weniger passend. Was macht einen guten Text aus? Mit einem klaren inhaltlichen Aufbau, einer treffenden Kernaussage und etwas journalistischem Handwerkzeug, gelingt es, informative und überzeugende Texte zu schreiben oder Social Media-Texte, die in Inhalt, Stil und Wirkung so deutlich anders sind. Die TeilnehmerInnen erarbeiten Textentwürfe für ihre Projekte und Unternehmen. Wenige einfache Regeln des journalistischen Schreibens helfen, Texte inhaltlich präzise und lesefreundlich zu formulieren. Das Thema auf den Punkt zu bringen, wenn es darum geht zu informieren und die LeserInnen emotional zu erreichen.

**Ziel:** Mehr Sicherheit gewinnen beim inhaltlichen Aufbau und Formulieren von Texten für die Unternehmenskommunikation.

**Start:** 10.05.2023

**Umfang:** online 9 bis 16:30 Uhr

**Kosten:** 230,- €

**Sie möchten gerne in Zukunft einmal im Jahr über all unsere Angebote informiert werden? Melden Sie sich bei uns! Wir nehmen Sie gerne in unsere Verteilerliste für unser IQ-Programm auf!**



**Das Programmheft 2023 ist da!**

**Nähere Informationen zu den Angeboten und Veranstaltungsorten:**

IBAF-Qualifizierungszentrum für Führung und  
Management Nina Breitling

Kieler Schloss / Schlossplatz 1, 2. Etage, 24103 Kiel

Fon 0172 5917950 oder 0170 7434726, Fax 0431 64992-18

E-Mail: [nina.breitling@ibaf.de](mailto:nina.breitling@ibaf.de), [www.ibaf.de](http://www.ibaf.de)

AZ: 1243-02 KG Bt

Bothmann

\*\*\*

## **Einführung in die Schriftgutverwaltung**

Bei der Wahrnehmung der Aufgaben entsteht Schriftgut- in den letzten Jahren zunehmend digital. Dieses Schriftgut ist unabhängig von seiner Form von den landeskirchlichen Stellen in Akten transparent und nachvollziehbar zu ordnen, zu registrieren, bereitzustellen und für den Zeitraum von bestimmten Aufbewahrungsfristen aufzubewahren. Diese Schriftgutverwaltung ist Aufgabe jeder landeskirchlichen Stelle.

Damit Sie Ihre Schriftgutverwaltung ordnungsgemäß durchführen und Ihre Stelle auf die digitale Aktenführung vorbereiten können, bietet Ihnen dieses Grundlagenseminar folgende Inhalte:

- **Grundlagen der Schriftgutverwaltung**
  - o Begriffsbestimmungen
  - o Ziele, Nutzen und Vorteile einer guten Schriftgutverwaltung
  - o Anforderungen an die Schriftgutverwaltung
- **Rechtsgrundlagen der Schriftgutverwaltung**
- **Ordnung von Schriftgut**
  - o Objekthierarchie
  - o Aktenplan
- **Registrierung und Aktenführung**
  - o Aktenzeichen
  - o Vermerke und Verfügungen

- **Ablage und Aufbewahrung**
  - o Aufbewahrungsfristen
  - o Altregistratur
- **Aussonderung**

**Zielgruppe:**

alle Mitarbeitende in der Landeskirche, die sich mit Schriftgutverwaltung (keine Kirchenkreise und Kirchengemeinden<sup>1</sup>) beschäftigen

<sup>1</sup> Bitte wenden Sie sich an Ihr zuständiges Kirchenkreisarchiv.

**Termin:** 29. März 2023 (Präsenz)

**Dauer:** 8.30-16.45 Uhr

**Ort:** Landeskirchenamt Kiel

**Dozentinnen:** Anne-Christin Draeger und Marlon Gollnisch; Landeskirchliches Archiv

**Anmeldung / Rückfragen zum Seminar /Kontakt:**

Jenny Förster

Dezernat L, Landeskirchenamt Kiel, Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel

Tel.: +49 (0) 431 9797 784

Ihre Anmeldung ist verbindlich. Bitte melden Sie sich bis zum **15. März 2023** per E-Mail an: [Fortbildung-Verwaltung@lka.nordkirche.de](mailto:Fortbildung-Verwaltung@lka.nordkirche.de)

Die Zahl der Teilnehmenden ist auf 16 Personen begrenzt.

Az. 2571-02 LFr

Förster

\*\*\*

---

**Programm 2. Quartal 2023 Studienseminar Pullach****Hebräisch am Freitag. Online poetische Texte übersetzen**

**624.** Studienkurs wöchentlich Fr. ab, 21.04., 10:15 Uhr bis Fr., 14.07.2023, 11:45 Uhr

Hebräischkenntnisse behutsam wieder aufzufrischen, ist das Ziel dieses online-Studienkurses, der freitags von 10:15 bis 11:45 Uhr stattfindet.

**Zielgruppe:** alle, die Hebräisch gelernt haben

**Leitung:** Rektor PD Dr. Detlef Dieckmann (Pullach / Bochum)

Der Studienkurs ist kostenfrei.

**Anmeldung unter:** <https://theologisches-studienseminar.de/?p=11651>

**Die neue Rolle im ephoralen Amt. Theologie und Praxis für das Leitungsamt**

**625.** Studienkurs Di., 02.05., 18 Uhr bis Fr., 05.12.2023, 9 Uhr

Dieser Studienkurs gibt Raum, im Gespräch mit Referent:innen aus Theologie und Kirche die neue Rolle im ephoralen Amt zu klären und sich mit Kolleg\*innen aus anderen Landeskirchen kollegial zu beraten und über den Kurs hinaus zu vernetzen.

**Zielgruppe:** Ephoren, die 2022/23 ihr Amt angetreten haben bzw. antreten

**Leitung:** Rektor PD Dr. Detlef Dieckmann

**Referierende:** Landesbischof Friedrich Kramer (Magdeburg - angefragt), Andreas Herrmann (Pastoralpsychologie, München), KR Andreas Weigelt (LKA München), weitere s. [www.theologisches-studienseminar.de](http://www.theologisches-studienseminar.de)

**Eigenbeitrag:** für Einzelzimmer, Verpflegung (am Wochenende Halbpension) und Kurskosten incl. USt.: 145,- € für Teilnehmende aus der VELKD, 846,- € für andere

**Anmeldung unter:** <https://theologisches-studienseminar.de/?p=11571>

**online-Impulse zum Führen und Leiten.**

Jeweils an einem Dienstagvormittag referiert eine Expertin bzw. ein Experte zu einem Thema des Führens und Leitens, bevor Sie mit dem oder der Referierenden und miteinander ins Gespräch kommen können.

**Zielgruppe:** Ephoren, Leitende der oberen Verantwortungsebenen in der Diakonie, stellvertretende Ephoren mit einem Stellenanteil von mindestens 50% für die Leitungstätigkeit

**Leitung:** Rektor PD Dr. Detlef Dieckmann

Die Workshops sind kostenfrei.

**Anmeldung unter:**

[https://theologisches-studienseminar.de/?sp\\_cpt=themen-des-fuehrens-und-leitens](https://theologisches-studienseminar.de/?sp_cpt=themen-des-fuehrens-und-leitens)

**Konflikt- und Auftrittstraining. Für Ephoren**

**626.** Studienkurs Mo., 19.06., 18 Uhr bis Fr., 23.06.2023, 9 Uhr

Das Thema Konflikte wird theoretisch und praktisch vertieft, außerdem üben die Teilnehmenden mit Felix Ritter ihren Auftritt und ihre (liturgische) Präsenz z.B. bei Einführungen oder Grußworten.

**Zielgruppe:** Ephoren, die am Einführungskurs "Neu im Amt" teilgenommen haben; nach Verfügbarkeit der Plätze weitere Ephoren.

**Leitung:** Rektor PD Dr. Detlef Dieckmann

**Referierende:**

Andreas Herrmann (Pastoralpsychologie, München - angefragt), Auftrittstrainer\*in

**Eigenbeitrag:** für Einzelzimmer, Verpflegung und Kurskosten incl. USt.: 71,- € für Teilnehmende aus der VELKD, 332,- € für andere

**Anmeldung unter:** <https://theologisches-studienseminar.de/?p=11572>

### **III. VERSCHIEDENES**

*./.*

### **IV. ANLAGEN**

*./.*